

Pulsnitzer Tageblatt

Postfach 18. Tel.-Adr.: Tagesblatt Pulsnitz
Kontokonto Dresden 2138. St.-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Er scheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezahler
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei
Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 42 mm breite Bettzeile (Masse's Zeilenmaß 14)
RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Ramenz RM 0.20. Amtliche Zeile RM 0.75
und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei
zwanngewiesener Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen
gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung
bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Ramenz, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäfen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großhörnisdorf, Bremig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Nichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2 Druck und Verlag von G. A. Försters Erben (Inh. F. W. Mohr) Schriftleiter: F. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 109

Mittwoch, den 12. Mai 1926

78. Jahrgang

Pulsnitzer Bank
e. G. m. b. H.
Pulsnitz und Ohorn

Wir verzinsen
Bareinlagen
zu günstigen Sätzen
Ausführung sämtlicher Bankgeschäfte zu kulantesten Bedingungen. — Sachgemäße Beratung kostenfrei

Commerz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft
Zweigstelle Pulsnitz

Amtlicher Teil.

Körzwang für Ziegenböcke in Hauswalde und Oberlichtenau.

Das Wirtschaftsministerium hat auf Grund von § 1 des Gesetzes vom 31. 7. 1916 — G. V. S. 102 —, die Körnung von Ziegenböcken betreffend, angeordnet, daß vom 15. Juni d. S. ab zum Decken der in den Gemeinden Hauswalde und Oberlichtenau vorhandenen Ziegen nur solche Ziegenböcke verwendet werden dürfen, die als zuchttauglich erklärt (angeführt) worden sind.

Gemäß § 1 Abs. 2 der zum Ziegenbockförgesetz erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 31. Juli 1916 (G. V. S. 102) wird dies hiermit bekanntgegeben.

Amtshauptmannschaft Ramenz, am 7. Mai 1926.

Unter dem Klauenviehbestande des Gutsbesizers **Theodor Böhme** in **Höckendorf Nr. 19** und des Gutsbesizers **Erfst Großmann** in **Höckendorf Nr. 68** ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Sperrbezirk: die Seuchengehöfte. Beobachtungsgebiet: der übrige Ort. Die für diese Fälle erlassenen Bestimmungen sind zu beachten.

Die Maul- und Klauenseuche ist **erloschen** unter dem Klauenviehbestande des Gutsbesizers **Theodor Kleinfück** in **Höckendorf Nr. 70**.

Amtshauptmannschaft Ramenz, am 11. Mai 1926.

Anzeigen Pulsnitzer Tageblatt großen Erfolg!

Das Wichtigste

In dem Flaggenstreit ist es in letzter Stunde zu einer Einigung mit den Demokraten gekommen.
Reichsfinanzminister Dr. Reinhold teilte im Haushaltsausschuß des Reichstages mit, daß das Reich 200 Millionen Ueberschuß im Jahre 1925 buchen könne.
Die amerikanischen Volkslieger wollen einen zweiten Volksflug antreten.
In der Nähe von Breslau vergiftete sich eine siebenköpfige Familie mit Gas.
Der „Courant“ meldet aus Paris: Ueberraschung erregen die ungünstigen Berichte von dem starken Artillerieangriff Abd-el-Krim auf die französischen und spanischen Stellungen. Die Räumung Tetuans durch die Spanier hat auch in Paris die weiteren Dispositionen beeinflusst. Man glaubt jetzt nicht mehr an ein schnelles Ende des Marokkofeldzuges.
In Neufidwales (Australien) sind etwa 35 000 Bergarbeiter in den Streik getreten.
Nach einer Meldung aus Ajdir haben die spanischen Truppen das Gebiet von Loma Morabos besetzt und im Melilla-Abschnitt die Verbindung mit den vorhergehenden französischen Truppen hergestellt.

Zum Himmelfahrtstag

Wir leben in der „Wundersphäre“: Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten. Das Wunder, das vielleicht doch das größte Aussehen erregt, scheint die Himmelfahrt Jesu zu sein. Sie setzt allerdings die Auferstehung Jesu voraus. Wer die Auferstehung anerkennt, wird auch die Himmelfahrt anerkennen müssen. Ein nochmaliges Sterben des Herrn bedeutete ja die Verwandelung seines Sieges über den Tod in eine endgültige Niederlage. Jesus muß ohne Sterben zum Vater zurückgekehrt sein. Nach den Berichten der Evangelisten ist Jesus vor den Augen der Jünger „in den Himmel gefahren“. Das klingt märchenhaft. Aber gibt es nicht auch Fälle, wo in dem Menschen die Schwerkraft aufgehoben werden kann? Zum Beispiel bei Nachtwandlern und Mondstichtigen. Und was heißt „Himmel“? Der Himmel ist nicht oben und die Erde ist nicht unten. „Christus ging aus der Welt der Sichtbarkeit in die Welt der Unsichtbarkeit, aus dem Kreise des Zeitlichen in den Kreis des Ewigen. Er kehrte zurück an den Ausgangspunkt, woher er gekommen ist.“ (Wandmeißer „Ewige Wahrheit“.) Was bedeutet das für uns? Daß wir in Christus einen Herrn haben, der „über allen Herren ist“, dem gegeben ist alle Gewalt im Himmel und auf Erden, daß wir in Christus einen Herrn haben, der unsichtbar und doch allgegenwärtig bei uns ist, „alle Tage bis an der Welt Ende“, daß alle unsere christliche Gemein-

Kompromiß in der Flaggenfrage

Die große Flaggendebatte im Reichstag

Die Verordnung bis zum 1. August ausgeföhrt

Berlin. In letzter Stunde, kurz vor Beginn der großen Reichstagsdebatte über den Flaggenstreit, ist es zur Einigung zwischen den Regierungsparteien und dem Reichskanzler gekommen.

Das Reichskabinett hatte die ganze Nacht vorher in der Wohnung des Außenministers Dr. Stresemann Besprechungen über die strittigen Punkte, denen sich am Dienstag vormittag die weiteren Besprechungen anschlossen. Das Ergebnis der Verhandlungen bedeutet ein

Eingehen auf die Wünsche der Demokraten.

Die Flaggenverordnung soll, wie auch der Reichskanzler in seiner Rede im Reichstag erklärte, bis zum 1. August praktisch nicht in Anwendung gebracht werden. Dieses Nachgeben der Reichsregierung gegenüber den Wünschen der Demokraten ist das Ergebnis von Kompromißverhandlungen, die im Einverständnis mit dem Reichspräsidenten von dem Reichsjustizminister Dr. Marg und dem Reichsinnenminister Dr. Kütz mit dem demokratischen Fraktionsführer Koch geführt wurden. Die Demokraten hatten dabei erklärt, daß sie für den Fall, daß die Flaggenverordnung sofort in Kraft tritt, sich dem Mißtrauensvotum der Sozialdemokraten anschließen und das Kabinett sprengen würden.

Die Regierung begründet ihr Nachgeben damit, daß ohne dies die vom Reichspräsidenten gewünschte Einigung in der Flaggenfrage nicht möglich und eine scharfe Regierungskrisis unumgänglich gewesen wäre. Wie verlautet, sollen die Sozialdemokraten den Parteien der Mitte ein Angebot gemacht haben, eine Minderheitskoalition zu bilden. Diese Initiative der Sozialdemokratie habe, so heißt es, die Regierung zu ihrer nachgiebigen Haltung bestimmt.

Die große Flaggendebatte.

Reichstag, 200. Sitzung vom 11. Mai.

Auf der Tagesordnung steht die sozialdemokratische Interpellation zur Flaggenfrage. Verbunden damit sind ein sozialdemokratisches Mißtrauensvotum gegen den Reichskanzler und ein völkisches motiviertes Mißtrauensvotum gegen das Reichskabinett.

Für die Sozialdemokraten begründet der Abg. Breitscheid die Interpellation. Breitscheid geht von den Gerüchten aus, die im Haus verbreitet würden. Sie erweckten auf den ersten Blick den Eindruck, als ob die sozialdemokratische Interpellation und der

Mißtrauensantrag gegen den Reichskanzler gegenstandslos gewesen wären. Der Kanzler werde ankündigen, daß der Erlaß des Reichspräsidenten einstweilen nicht in Kraft treten solle. Er zweifle, ob die Regierung und die Regierungsparteien sehr stolz auf das von ihnen gelegte und ausgebrütete Ei seien. Die Situation sei nicht verbessert. Mit Genugtuung sei es zu begrüßen, daß der Reichskanzler wenigstens einen gewissen Rückgang antreten wolle. Zentrum und Demokraten hätten Anspruch darauf gehabt, zuerst vom Reichskanzler über seine Absichten unterrichtet zu werden. Es sei keine erbauliche Feststellung, daß die Herren Dr. Kütz und Marg sich mit diesem Erlaß und den Absichten des Reichskanzlers einverstanden erklärt hätten.

Reichskanzler Dr. Luther

das Wort.
Der Reichskanzler ging gleich auf die sachlichen Angriffe des Abgeordneten Breitscheid ein und führte u. a. aus: „Der Abgeordnete Breitscheid hat den Versuch gemacht, eine Darstellung zu geben, wonach ich mich bemüht haben soll, den Reichspräsidenten zu politischen Schritten zu veranlassen. Die Lage ist so, daß der Reichspräsident eine Persönlichkeit ist, die ihre Entschlüsse selbst faßt. Das hat aber mit der politischen Verantwortlichkeit gar nichts zu tun. Die politische Verantwortlichkeit liegt allgemein beim Reichskanzler.“

Die Zuständigkeit des Artikels 3 der Reichsverfassung ist vom Reichspräsidenten von Anfang an in Anspruch genommen worden. Es ist das ein Teil der organisatorischen Gewalt des Reichspräsidenten, die zum allgemeinen Erkenntnisrecht des Reichspräsidenten gehört. Auch der Reichspräsident Ebert hat sich in mehrfachen Verordnungen ausdrücklich auf dieses Recht gestützt, ohne daß jemand die verfassungsrechtliche Grundlage seiner Verordnungen angegriffen hat. Das gilt besonders von der Verordnung vom 11. April 1922 über die deutsche Flaggenfrage. Diese Verordnung ist von niemand als verfassungswidrig beanstandet worden. Selbst, wenn aber damals die Grenzen der Verfassung überschritten wären, würde

die heutige Verordnung nicht verfassungswidrig

sein. Es bleibt damit nur noch ein einziger Einwand, nämlich, daß die Handelsflagge nur für die Seeschifffahrt verwendbar sei. Um diesen Vorwurf zu widerlegen, verliest der Reichskanzler eine Verordnung des früheren sozialdemokratischen Reichsinnenministers **Sollmann**, die dieser bei der Einweihung des Deutschen Verkehrsmuseums in München erlassen hat. Danach sollte das Museum gleichzeitig mit Schwarzrotgold, Weiß und mit der schwarzweißroten Handelsflagge mit der schwarzrotgoldenen Gösch beflaggt werden.

Schwarzweißrot, die alte deutsche Handelsflagge, sei Reichsflagge erst im Jahre 1892 geworden. Diese Handels-

